

Pausenregelung

Die folgenden Regelungen gelten für alle BERUFSSCHÜLER/INNEN

- ⇒ Im gesamten Schulgebäude besteht uneingeschränkte Maskenpflicht (medizinischer Mund-Nasen-Schutz) auch in den Pausen und Freistunden.

- ⇒ Essen und Trinken ist aufgrund der Maskenpflicht im Schulgebäude nicht möglich und deshalb nicht erlaubt. Zur Nahrungsaufnahme suchen die Schülerinnen und Schüler den Pausenhof der Schule auf.

- ⇒ In den Pausen und während der Freistunden dürfen sich die Schülerinnen und Schüler nur im Aulabereich (hier uneingeschränkte Maskenpflicht) oder auf dem Pausenhof (bei genügend Abstand ohne Mund-Nasen-Schutz) aufhalten.

- ⇒ Außer auf dem gekennzeichneten Bereich des Pausenhofs gilt für das ganze Schulgelände absolutes Rauchverbot. In diesem Bereich wird das Rauchen geduldet, wenn die Abstandsregeln eingehalten werden und der Bereich sauber bleibt.

- ⇒ Der Pausenverkauf durch Bäcker/Metzger wird unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln durchgeführt, die Automaten dürfen genutzt werden.

- ⇒ Der Aufenthalt von Schülerinnen und Schülern in den Klassenzimmern ist während der Pausenzeiten außer bei „Schlechtwetter“ nicht gestattet.

- ⇒ Die Feststellung der Situation „Schlechtwetter“ trifft die Schulleitung, dann findet die Frühstückspause unter Aufsicht der unterrichtenden Lehrkräfte im Klassenzimmer statt. Hier kann während einer Stoßlüftung die Maske kurz abgenommen werden, um essen und trinken zu können. Die Schülerinnen und Schüler dürfen während der „Schlechtwetter-Pause“ auf Toilette, zum Pausenverkauf oder auf den Pausenhof gehen. Der Aufenthalt in der Aula oder auf den Gängen ist nicht gestattet. „Schlechtwetter“ wird ca. 20 min vor Pausenbeginn per Durchsage bekannt gegeben.

- ⇒ In der Mittagspause gibt es keine „Schlechtwetter“-Regelung, es gelten die oben genannten Regelungen.

Um den Präsenzunterricht aufrecht erhalten zu können, benötigen wir die Mithilfe aller Schülerinnen und Schüler.